



# Ist die deutsch-syrische Kollaboration endlich am Ende?

© Reuters

**Bernd Mesovic**

Es gehört zu den ekelhaftesten Fakten deutscher Außenpolitik – das am 3. Januar 2009 in Kraft getretene »Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der arabischen Republik Syrien über die Rückführung von illegal aufhältigen Personen«. Der Bundesregierung musste klar sein: Hier wurde ein Vertrag mit notorischen Folterern geschlossen. Doch bis heute existiert dieses Abkommen weiter – ein Symbol für die langjährige Kollaboration deutscher Politik mit dem Assad-Regime. Im Bundestag wurde dies von der Regierungskoalition vielfach verteidigt mit der Begründung, es handle sich doch eher um ein technisches Abkommen. Der Abgeordnete Michael Frieser (CSU) verstieg sich am 26. Januar 2012 zu der Behauptung: »Die Kündigung des Rückführungsabkommens hat mit der Aufhebung der Abschiebung, also damit, dass in dieses Land wegen der Zustände dort nicht abgeschoben wird, überhaupt nichts zu tun. Im Gegenteil: Im Grunde verpflichten wir das Assad-Regime nach wie vor, an einem völkerrechtlichen Vertrag festzuhalten. Denn wenn wir Staaten, die sich in dieser Art und Weise verhalten, auch noch aus ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen entlassen, dann entbinden wir sie ja jeglicher Verpflichtung.« Das Assad-Regime fühlt sich seit Langem an keine völker-

rechtlichen Verpflichtungen gebunden. Von 73 zwischen Januar 2009 und Juni 2010 aus Deutschland abgeschobenen Flüchtlingen wurden 14 nach Angaben der Bundesregierung selbst umgehend von den syrischen Behörden inhaftiert. Der Bundesregierung musste – auch aus früheren Fällen – bekannt sein, in welchem Ausmaß mit Inhaftierungen in Syrien Folter verbunden ist.

## **ABSCHIEBUNG IN DIE FOLTER**

Schon vor dem Rückübernahmeabkommen gingen die für Abschiebung verantwortlichen Behörden mit Syrern nicht rücksichtsvoll um. Ein 24-jähriger Syrer, der im September 2008 nach Syrien abgeschoben wurde, ist dort in der Folge inhaftiert und gefoltert worden, was das Verwaltungsgericht Wiesbaden mit Urteil vom 13. Januar 2011 nach seiner erneuten Flucht nach Deutschland festgestellt hat. Die Ausländerbehörde hatte tatsächlich versucht, den jungen Syrer erneut abzuschicken, obwohl ihr die Inhaftierung des Betroffenen in Syrien bekannt war. Die abschiebenden Behörden trugen selbst dazu bei, das Folterrisiko für den Abgeschobenen noch drastisch zu erhöhen. Die Ausländerbehörde hatte dem syrischen Konsulat den Ausweisungsgrund – eine Straftat – bei der Passersatzpapierbeschaffung mitgeteilt. Auch diese Unterlagen waren in einem verschlossenen Umschlag,

den die mitfliegenden Begleitbeamten der Bundespolizei am Flughafen Damaskus direkt an syrische Grenzbeamte übergaben. Der abgeschobene Syrer war über den Inhalt nicht informiert, deshalb gab er an, lediglich wegen illegalen Aufenthaltes in Deutschland abgeschoben worden zu sein. Gerade deshalb, so seine vom Gericht für glaubhaft gehaltenen Angaben, sei er von den syrischen Verhörbeamten als Lügner bezeichnet, beim Verhör gefoltert worden.

Im Februar 2012 berichteten die Medien in Deutschland über die Festnahme zweier mutmaßlicher syrischer Spione. Offenbar seien seit Jahren planmäßig Oppositionelle ausgespäht worden, so die Bundesanwaltschaft.

Die Realität war jedoch seit Langem bekannt. Die Überwachung von syrischen Oppositionellen durch den Geheimdienst des Assad-Regimes hatten deutsche Behörden offenbar über Jahre hinweg einfach hingenommen, selbst dann, als aus einem internen Lagebericht des Auswärtigen Amtes im Jahr 2009 die Aktivitäten deutlich wurden. Ein Syrer wurde zwei Wochen nach seiner Abschiebung aus Deutschland in Syrien vom Geheimdienst festgenommen. Der syrische Vorwurf, vom Auswärtigen Amt bestätigt: Er habe in Deutschland an einer Demonstration gegen das deutsch-syrische Rückübernah-

meabkommen teilgenommen. Gleiches berichtet eine im Oktober 2009 abgeschobene Familie nach erneut gelungener Flucht nach Deutschland. Man habe ihnen sogar Fotos von Demonstranten vorgelegt. Erst im Februar 2012 war es offen-

sichtlich opportun, Assads mutmaßliche Agenten hochgehen zu lassen.

Auch der nach mehr als sieben Monaten Haft in den Kerkern Assads inzwischen nach Deutschland zurückgekehrte Ismail

Abdi berichtet darüber, in syrischer Haft zu seinen menschenrechtlichen Aktivitäten in Deutschland befragt worden zu sein. Der Deutsch-Syrer wurde nicht abgeschoben, sondern anlässlich eines Familienbesuches festgenommen.

## SIEBEN MONATE UND SIEBEN TAGE IN DEN KERKERN ASSADS

### Erfahrungsbericht von Ismail Abdi

»Im Sommer 2010 besuchte ich gemeinsam mit meiner Familie die Verwandtschaft im Nordosten von Syrien. Es war nicht der erste Besuch seit meiner Einbürgerung [in Deutschland]. Der Aufenthalt verlief problemlos bis zum Tag der Ausreise am 23.08.2010 am Flughafen in Aleppo.

Bei der Passkontrolle bat mich ein Sicherheitsbeamter, mit ins Nebenzimmer zu kommen. Dort wurde mir ohne Angabe von Gründen gesagt, ich dürfte nicht ausreisen. (...) In der Flughafenzelle habe ich mit meinem Handy die Notfallnummer für deutsche Staatsbürger in Syrien angerufen. (...) Nach drei Minuten war mein Guthaben aufgebraucht und die Verbindung eingestellt. Voller Hoffnung wartete ich auf einen Rückruf, nichts folgte. (...) Am nächsten Tag wurde ich dem Staatssicherheitsdienst in Aleppo übergeben. Dort kam ich zu neun weiteren Männern in eine Zelle. Einige berichteten mir von beinahe täglicher Folter (...). Das Schlafen war hier schwer möglich, wir lagen auf dem Zementboden. (...)

Um fünf Uhr früh des Folgetages wurde ich aus der Zelle geholt und meine Hände auf dem Rücken verbunden. (...) Nach sechsständiger Fahrt wurde ich in einen Kellerraum verlegt. Dort musste ich drei Stunden lang mit gefesselten Händen und dem Gesicht zur Wand stehen. Nach einiger Zeit kam ein Geheimdienstmitarbeiter und befahl mir die Schuhe auszuziehen (...), alles deutete auf Folter hin. Er verließ den Raum und kam nach einigen Minuten wieder. Er sagte, ich solle die Schuhe wieder anziehen. Der Kreislauf von systematischem Psychoterror nahm seinen Anfang. Der Beamte verband meine Augen und nahm mich zum Verhör. Das

mehrständige Verhör musste ich mit geschlossenen Augen und gefesselten Händen, auf dem Boden sitzend über mich ergehen lassen. Ich wurde mit Fragen konfrontiert, die meine Menschenrechtsaktivitäten in Deutschland betrafen. Es bestand nur die Möglichkeit ja oder nein zu sagen. Auffällig oft wurde danach gefragt, ob ich Kontakt zu amerikanischen Organisationen hätte. Den Geheimdienstkräften lag eine detaillierte Auflistung meiner Arbeiten seit meiner Ausreise im Jahr 1997 vor. Das Protokoll durfte ich nicht durchlesen, musste es aber ohne Zögern und Nachfragen unterschreiben (...) Nachts hörte ich das Weinen vieler Männer und Peitschenschläge. (...)

Nach drei Tagen setzte sich meine Verlegung fort. Es ging wie zuvor mit gefesselten Händen unter der Begleitung der Geheimdienstkräfte in Richtung Damaskus. Dort wurde ich ins Gefängnis des Staatssicherheitsdienstes, (...) kurze Zeit später (...) [ins] Südfängnis um[gesiedelt]. In der kleinen Zelle befanden sich etwa 44 Männer (...). Nachts war es aufgrund des beengten Raumes nicht möglich auf dem Bauch oder Rücken zu schlafen. (...) Drei Mal wurde ich Zeuge von Gruppenfolterung. (...) Nach zwei Wochen wurde ich in eine Zelle im Nordgefängnis mit den Maßen 1 x 2 Meter umgesiedelt. In der Zelle waren zwei weitere Personen. (...) Es

gab kein Licht und kein Fenster, lediglich durch einen sehr kleinen Spalt kam etwas Luft hinein. (...) Demütigungen waren zu jeder Tageszeit gängig. (...)

In der Zeit vom 02.10.2010 bis 30.03.2011 war ich im Zivilgefängnis Adra inhaftiert. Die Lage dort verbesserte sich ein wenig, dennoch musste ich drei Wochen in einer circa 70 Quadratmeter großen Raucherzelle mit 80 Insassen sitzen. Ich (...) musste anfangs weiterhin auf dem Boden schlafen. (...)

Eine sofortige Ausreise nach Deutschland war [nach meiner Haftentlassung] nicht möglich, denn ich hatte ein unbefristetes Ausreiseverbot auferlegt bekommen.

Die Zeit danach verbrachte ich bei der Verwandtschaft (...). Ich schloss mich der Demokratiebewegung an (...) Nach der Teilnahme an einer Demonstration erhielt ich Morddrohungen vom Geheimdienst in Al Hassaka. Ich war gezwungen unterzutauchen, um mich und meine Familie nicht in größere Gefahr zu bringen. Von dem Moment an waren es Tage voller Bangen. Mit jedem Tag verschlimmerte sich die Lage in Syrien und ich war mittendrin. Das Auswärtige Amt war bemüht, sich um die Aufhebung des Ausreiseverbotes zu kümmern. (...) doch bei mir war die Doppelstaatsangehörigkeit erneut der Störfaktor. Ich war machtlos und konnte nur warten, warten darauf, endlich in meine Heimat Deutschland zurückzukehren und meine Familie in den Arm zu schließen.

Am 21.08.2011, knapp ein Jahr nach der Verhaftung in Aleppo, war der langersehnte Tag da.

■ Ismail Abdi ist aktiver Oppositioneller aus Syrien und lebt in Kiel. (Auszüge aus »Der Schlepper Nr. 57/58, 12/2011)



© I. Abdi